

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 („**Geschäftsjahr 2025**“) die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2025 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Rostra AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

1. Schwerpunkte der Beratung

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 war geprägt durch die erfolgreiche Durchführung von ersten Akquisitionen im Zusammenhang mit der im Vorjahr neu ausgerichteten Unternehmensstrategie als Beteiligungsgesellschaft.

Im Aufsichtsrat wurden die Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage der Rostra AG, die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Akquisitionen und wichtige Einzelfragen der Gesellschaft behandelt. Der Vorstand hat, sofern erforderlich, vor den Sitzungen Berichte an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Wenn für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats den zugrundeliegenden Sachverhalt geprüft und über die erforderliche Zustimmung entschieden. Beschlüsse wurden auch mittels elektronischer Kommunikation gefasst.

Es fanden im Geschäftsjahr 2025 vier telefonisch bzw. als Videokonferenz abgehaltene Sitzungen sowie eine Sitzung mit persönlicher Anwesenheit des Aufsichtsrats statt. Fünf Beschlussfassungen erfolgten zusätzlich im Umlaufverfahren. Es haben stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen und Abstimmungen teilgenommen. Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat bildete im Geschäftsjahr keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie des Abhängigkeitsberichtes für das Geschäftsjahr 2024
- Kapitalerhöhung 2024/25 sowie kombinierte Bar- und Sachkapitalerhöhung 2025/26 und Finanzierung der Gesellschaft
- Akquisitionen und strategische Ausrichtung der Gesellschaft
- Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung

Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2026 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

2. Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat wurde zuletzt auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. August 2022 mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet, neu gewählt, nachdem die Amtszeit des bis dato amtierenden Aufsichtsrats abgelaufen war. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Andreas Danner aus dem Aufsichtsrat zum 31.12.2023 wurde Herr Dr. Rainer Herschlein gerichtlich zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 01.01.2024 bestellt. Aufgrund der Rücktritte von Herrn Pirl und Herrn Dr. Herschlein aus dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des Tages der ordentlichen Hauptversammlung 2024 am 10. Juli 2024, wurden Herr Lutz Seebacher sowie Herr Timothy Nuy als neue Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2025 waren dementsprechend:

- Herr Dr. Harald Schäfer, Mannheim (Vorsitzender)
- Herr Lutz Seebacher, Ebene (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Timothy Nuy, Kapstadt (Mitglied)

3. Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2025

Im Zuge des Wechsels der Mehrheitsaktionärin im Geschäftsjahr 2024 ist der damalige Vorstand, Herr Andreas Danner, mit Wirkung zum 30. April 2024 als Vorstand zurückgetreten, woraufhin der Aufsichtsrat Herrn Wolfgang Maßberg, Jülich, Vorstand, in seiner Sitzung vom 25. April 2024 mit Wirkung ab dem 1. Mai 2024 bis zum 30. Juni 2026 zum alleinigen Mitglied des Vorstandes bestellt hat. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. März 2026 wurde die Bestellung von Herrn Maßberg bis zum 30. Juni 2028 verlängert. Innerhalb des Geschäftsjahres 2025 gab es keine Veränderung im Vorstand. Innerhalb des Geschäftsjahres 2025 gab es keine weiteren Mitglieder des Vorstands. Die Mitglieder des Vorstandes vertraten die Gesellschaft stets einzeln und waren vom Verbot der Mehrfachvertretung nach § 181 Alt. 2 BGB befreit.

4. Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss sowie für den Lagebericht des Geschäftsjahres 2025 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 20. August 2025 zum Abschlussprüfer gewählte Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, erteilt.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2025, den Lagebericht, den Abhängigkeitsbericht sowie den Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2025 der Rostra AG geprüft. Zusätzlich wurde erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 von der Gesellschaft ein IFRS-Konzernabschluss aufgestellt und seitens der Nexia GmbH geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt.

Der geprüfte Konzernjahresabschluss, Jahresabschluss der Rostra AG, Lagebericht, Abhängigkeitsbericht und Vergütungsbericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Konzernjahresabschluss sowie den Jahresabschluss der Rostra AG zum 31. Dezember 2025, den Lagebericht, den Abhängigkeitsbericht und den Vergütungsbericht der Rostra AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Konzernjahresabschlusses, des Jahresabschlusses der Rostra AG, des Lageberichts, des Abhängigkeitsberichts und des Vergütungsberichts der Rostra AG zum 31. Dezember 2025 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 28. April 2026 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2025 aufgestellten Konzernabschluss sowie Jahresabschluss der Rostra AG gebilligt. Mit der Billigung des Konzernabschlusses sowie des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

5. Abhängigkeitsbericht

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr, die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Düsseldorf, den 28. April 2026

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Harald Schäfer

als Vorsitzender des Aufsichtsrats